

Konsultation zu einer Änderung der Maturitätsprüfungsverordnung (MPV) sowie des Reglements für die Maturaarbeit

Konsultationsantwort des Verbands der Mittelschullehrpersonen des Kantons Basel-Stadt (VMBS)

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. Februar 2023 sowie am 1. April 2023 haben Sie die Konsultation zu einer Änderung der Maturitätsprüfungsverordnung (MPV) sowie des Reglements für die Maturaarbeit eröffnet. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und möchten Ihnen im Folgenden gerne unsere Bemerkungen zukommen lassen.

Generell stehen wir dem Vorschlag zur Änderung der MPV mit einer neuen gleichverteilten Gewichtung von mündlichem und schriftlichem Teil bei der Bewertung der Maturaarbeit aus mehreren Gründen kritisch gegenüber.

Kritischer Blick auf den Zeitplan

Das nationale Reformprojekt WEGM (Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität) wird aller Voraussicht nach dafür sorgen, dass im Kanton Basel-Stadt ab 2025, also bereits in zwei Jahren, neue Lehrpläne und Stundentafeln ausgearbeitet werden und das Schuljahr 2027/2028 nach neuem MAR beginnen wird.

Die Maturaarbeit wird dann analog zu allen anderen Fächern, die am Gymnasium unterrichtet werden, einen eigenen Rahmenlehrplan haben. Wie dieser aussehen wird, werden wir erst 2024 wissen, wenn die Anhörung zum Rahmenlehrplan, die im Herbst 2023 beginnen wird, abgeschlossen ist.

Die Maturaarbeit wird somit erstens einen eigenen Lehrplan erhalten, der die Inhalte und Kompetenzen, die im Fach "Maturaarbeit" gelehrt werden, abbildet. Zweitens wird im neuen MAR allenfalls auch die Bewertung der Maturaarbeit neu geregelt werden.

Wir plädieren dafür, diese Entwicklungen erst abzuwarten, bevor eine Änderung an der bestehenden MPV vorgenommen wird. Der vorgesehene Zeitplan für die Änderung der MPV und des Reglements für die Maturaarbeit, die bereits für das kommende Schuljahr gültig sein soll, ist auf jeden Fall zu überdenken.

Fehlende pädagogisch-didaktische Begründung der Änderung

Die Aufwertung des mündlichen Teils scheint uns dem eigentlichen Problem der unklaren Autorschaft nicht zu entkommen. Es war bis anhin bereits unklar, ob eine Schülerin oder ein Schüler die Maturaarbeit selbständig verfasst hat: das sogenannte 'soziale Plagiat', dass also Eltern oder andere Personen aus dem Bekanntenkreis die Arbeit mitverfasst haben könnten, ist seit jeher ein wiederkehrendes Thema und ein Problem bei der Bewertung von Maturaarbeiten, dem nie adäquat Rechnung getragen werden konnte. Mit dem Auftreten von KI-Tools verändert sich dieses Phänomen, weil es nun für alle SuS möglich ist, auf diese Ressource zurückzugreifen. Das eigentliche Problem, *nämlich nicht genau zu wissen, wer eine Maturaarbeit tatsächlich verfasst hat, ist somit kein neues*. Die Lehrpersonen haben aber mittlerweile gewisse Kompetenzen entwickelt, diesem Phänomen Rechnung zu tragen, beispielsweise durch eine engere Begleitung und Betreuung. *Es fehlt uns deshalb eine pädagogische und didaktische Begründung für die höhere Gewichtung des mündlichen Teils. Es braucht eine Reflexion darüber, welche wichtigen Kompetenzen in Zeiten der digitalen Möglichkeiten im Fach "Maturaarbeit" gelehrt und gelernt werden. Gerade mit einem Fokus auf den Arbeitsprozess sehen wir hier einen hohen propädeutischen Wert der Maturaarbeit.*

Stärkerer Fokus auf den Arbeitsprozess

Somit fehlt uns im Vorschlag eine Reflexion über die Gewichtung des Arbeitsprozesses. Wir *sprechen uns für eine höhere und explizitere Gewichtung der Prozessnote* aus.

Wir sind der Meinung, dass bei einer sorgfältigen Betreuung der Maturaarbeit zwar nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Arbeit von den SuS nicht selbst geschrieben worden ist, dass aber bei einer engen Begleitung der Arbeitsphasen (Themensuche, Informationsbeschaffung, differenzierte Auseinandersetzung, schriftliche Arbeit verfassen, mündliche Präsentation halten) doch erkannt werden kann, ob eine eigenständige Leistung vorhanden ist. Weil die Maturaarbeit über einen längeren Zeitraum verfasst wird, muss der prozesshafte Charakter der Arbeit auch in der Bewertung deutlich sichtbar werden. Hier lohnt auch ein Blick ins noch gültige MAR, wo steht, dass "in der Maturaarbeit aufgrund des Arbeitsprozesses, der schriftlichen Arbeit und ihrer Präsentation" (Art. 15) die Note gesetzt wird. Die Benotung des Arbeitsprozesses müsste darum unbedingt in der MPV mit einer Mindestprozentzahl festgeschrieben sein, so dass alle drei Leistungen (Arbeitsprozess, schriftliche Arbeit, mündliche Präsentation) adäquat abgebildet sind. Dies ist in anderen Kantonen, wie z.B. im Kanton Zürich, der Fall¹. Eine solche, flexibel gestaltete Bewertung der drei Leistungen, ermöglichte es auch, die Gewichtung der drei Teilbereiche (schriftlich, mündlich, Prozess) an die verschiedenen MA-Formate (künstlerische, geistes- oder naturwissenschaftliche Arbeiten) anzupassen.

Gewinnbringendes Fachgespräch

Dass die *mündliche Präsentation länger dauern und auch ein Fachgespräch enthalten soll, befürworten wir sehr*. Gleichzeitig wünschen wir uns, dass das Format der mündlichen Präsentation und des Fachgesprächs genauer definiert wird. Die im Reglement vorgeschlagene Dauer der mündlichen Präsentation ("mindestens 20 bis maximal 30 Minuten") ist an vielen Standorten schon die Regel. Wobei beachtet werden muss, dass auch eine verlängerte Präsentation mithilfe neuer digitaler Methoden vorbereitet werden kann. Das unvorbereitete Fachgespräch bietet hier eine sinnvolle Ergänzung.

Kantonale Arbeitsgruppe "Maturaarbeit"

Wir begrüßen sehr, dass eine kantonale Arbeitsgruppe zur Maturaarbeit einberufen worden ist. Wir möchten anregen, daraus im Hinblick auf die Umsetzung der WEGM eine ZFK-Maturitätsarbeit zu bilden (analog zu den ZFKs der übrigen Unterrichtsfächer), weil die Maturitätsarbeit einen eigenen Rahmenlehrplan erhalten wird. Die MA wird für uns Lehrpersonen ein herausforderndes Format bleiben und benötigt eine standortübergreifende Reflexion und transparente Kriterien. Als gewinnbringend hierfür erachten wir auch den überkantonalen Austausch.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Basel, 2. Mai 2023

Für den VMBS (Verband der Mittelschullehrpersonen des Kantons Basel-Stadt)

Adrienne Angehrn (Co-Präsidentin)

Marcel Knaus (Co-Präsident)

¹ Im Kanton Zürich ist vorgegeben, dass Produkt, Prozess und Präsentation je mindestens 25% der Note ausmachen müssen. Die Aufteilung der restlichen 25% ist jeder Schule überlassen.